

SEKTION ACS THURGAU



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



DEMOKRATIE IST, WENN SIE MITMACHEN!

Wir haben in der Schweiz das beste politische System, die direkte Demokratie (dies ist zumindest meine feste Überzeugung). Dieses System funktioniert aber nur mit Ihnen, nur wenn Sie Ihre politischen Rechte auch wahrnehmen. Am 15. März 2020 sind Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Gehen auch Sie hin, wählen Sie Politiker, welche Ihre Interessen wahrnehmen! Diese Chance haben Sie nur alle vier Jahre ein Mal. Der ACS vertritt die verkehrspolitischen Interessen seiner Mitglieder. Unsere Sektion setzt sich dabei insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene dafür ein, dass der motorisierte Individualverkehr möglichst unbeschränkt und sicher funktioniert. Wir wollen auch dazu beitragen, dass die freie Wahl des Verkehrsmittels gewährleistet bleibt. Ganz konkret setzt sich unsere Sektion aktuell gegen die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen ein; wir fordern die Gewährleistung des Verkehrsflusses auf Hauptverkehrsachsen, weshalb wir Tempo 30 auf diesen übergeordneten Strassen ablehnen. Wir wehren uns aber auch dagegen,

dass blind dem Zeitgeist nachgerannt und in Kurzschlusshandlungen einzelne Antriebsformen (beispielsweise Diesel) verteufelt und mit Strafsteuern oder gar Fahrverboten belegt werden.



Damit wir unseren Anliegen Gehör verschaffen können, sind wir darauf angewiesen, dass Politikerinnen und Politiker, welche diese Meinungen teilen, gewählt werden. Nachstehend finden Sie zwei Beiträge von ACS Mitgliedern: Urs Martin stellt sich zur Wahl als Regierungsrat, Beda Stähelin stellt sich im Bezirk Frauenfeld zur Wahl als Kantonsrat.

Herzlich grüsst
Ihre ACS Sektion Thurgau
Felix Müller, Präsident

DER AUTOFAHRER ALS MILCHKUH DER NATION?

Wir leben in verrückten Zeiten: Schüler verbringen den Freitag lieber streikend als lernend – und werden dafür noch gelobt. Ein Mädchen dominiert die internationale Presse, wird von einer gut geölten PR-Maschinerie missbraucht und seiner Kindheit beraubt. Vegan ist in. Skigebiete, Fastfood-Ketten und gar Fluggesellschaften reklamieren Klimaneutralität.

Ein Liebhaber von schönen Motoren, PS oder gar Autorennen gilt beinahe schon als Aussätziger! Viel einfacher wäre es, sich von der Allgemeinheit ein Elektroauto subventionieren zu lassen, obwohl hierfür die Gesetzesgrundlage fehlt.

Autofahrer werden heute gemeinhin als Milchkühe angesehen: Sie bezahlen Autobahnnette, Automobilsteuer, Mineralölsteuer, Mineralölsteuerzuschlag, Mehrwertsteuer und teilweise gar noch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Dass sich dies nach den Wahlen vom letzten Oktober ändern wird, ist nicht anzunehmen. Im Gegenteil dürften die erstarkten grünen Kräfte Autofahrer in den nächsten Jahren noch mehr ans Gängelband der Politik nehmen.

Es geht nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen. Es braucht ÖV und

AutoLIVE

Amriswil

8 Fachgaragen
17 Marken

Sa, 14. März 2020, 10–17 Uhr
So, 15. März 2020, 10–17 Uhr

Festwirtschaften | Gratis Busbetrieb

Garage Schnellmann AG
Peugeot
Fehlweisstrasse 1
8580 Amriswil

Garage Ch. Wüest GmbH
Toyota, Lexus
Im Vorland 3
8580 Amriswil

Garage Hofer AG
Renault, Chrysler, Jeep, Dodge, Dacia
Weinfelderstrasse 125
8580 Amriswil

Garage Peyer AG
Fiat, Alfa Romeo
Weinfelderstrasse 122
8580 Amriswil

Garage Stahel AG
Ford
Kreuzlingerstrasse 139
8587 Oberaach

Autoviva AG
VW, SEAT, CUPRA
Kreuzlingerstrasse 30
8580 Amriswil

Automobile Diethelm AG
Mercedes-Benz
St.Gallerstrasse 26
8580 Amriswil

Metropol-Garage AG
Opel, KIA
Romanshonerstrasse 203
8580 Amriswil

Partner vom AutoLIVE



Strassenverkehrsamt

Thurgau 

**Auch das Kontrollschild
hat seinen Reiz**

Auktion spezieller Kontrollschilder
www.auktion.tg.ch



2020

AGENDA 2020

EVENT	DATUM
21. ACS Auto-Renntage Frauenfeld	25./26. April
2. Historische Gleichmässigkeitsprüfung ACS Auto-Renntage Frauenfeld	25. April
3. Oldtimer-Treffen ACS Auto-Renntage Frauenfeld	26. April
108. Generalversammlung ACS Thurgau	5. Juni
Oldtimer-Höck	10. Juni
ACS Auto-Treff im autobau Romanshorn	28. Juni
Oldtimer-Höck	19. August
Ausfahrt zur Jazzmeile Kreuzlingen	22. August
Senioren-Fahrkurs	30. September
24. ACS Thurgau Kart-Cup Kartbahn Fimmelsberg	24. Oktober
Oldtimermesse St. Gallen	25. Oktober
Curlingturnier ACS Old-Timer-Trophy	27./28. November

ACS Thurgau auf Facebook



Wir posten laufend die aktuellsten Neuigkeiten. Abonnieren Sie uns noch heute: facebook.com/ACSThurgau/

IMPRESSUM

Redaktion und Geschäftsstelle

ACS Sektion Thurgau
Hauptstrasse 1a
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 38 38
info@acs-tg.ch
www.acs-tg.ch

Redaktionsleiter und Geschäftsführer

Christof Papadopoulos
chp@acs-tg.ch

Weitere Mitarbeiter

Fabienne Zöllig
Birgit Ammann-Maurer
Chris Claudia Onnen

Inserate

ACS Sektion Thurgau
(Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse siehe unter Geschäftsstelle)

Satz und Druck

Bodan AG
Zelgstrasse 1
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 686 52 52
druck@bodan-ag.ch

motorisierten Individualverkehr. Aber es darf nicht sein, dass der Automobilist einen Grossteil zur Finanzierung des ÖV beiträgt und selber seine dringend benötigte Infrastruktur nicht erhält. Währenddem aber der ÖV im Thurgau hervorragend ausgebaut wurde, sind viele Strassen auf dem Niveau des letzten Jahrhunderts stehen geblieben.

Zu Beginn der 1960er Jahre kam mein Vater aufgewühlt aus der Primarschule in Oberaach nach Hause, weil damals der Abbruch unseres Elternhauses diskutiert wurde, um die T13 zu realisieren. Nicht nur er hat seine ganze Kindheit in seinem Elternhaus verbracht, auch ich bin darin aufgewachsen. Von Strassenführung ist nach dem Bau von Mehrfamilienhäusern in der Nachbarschaft keine Rede mehr. Die Verkehrsprobleme haben sich aber in den letzten 60 Jahren im Kanton stark akzentuiert. Als ich jüngst von einem Kollegen in der Fraktionssitzung in Weinfelden mit Kaffee überschüttet wurde, brauchte ich für die Fahrt Weinfelden-Ro-



manshorn-Weinfelden satte eineinhalb Stunden mit dem Auto. In dieser Zeit hätte ich mit dem Zug von Weinfelden nach Luzern oder fast nach Bern fahren können. Wir müssen also dringend in unsere Strasseninfrastruktur im Kanton investieren! Die schnelle Rea-

lisierung von BTS und OLS haben für mich grösste Priorität.

Daneben müssen wir uns auch dafür einsetzen, dass diejenigen Verkehrsteilnehmer, welche die Strassen nur wenig benutzen, entlastet werden. Aus diesem Grund habe ich im letzten Juni gemeinsam mit Beat Pretali (FDP, Altnau) eine Motion

im Kantonsparlament deponiert, welche Inhaber von Veteranenfahrzeugen steuerlich entlasten möchte. Hoffen wir, dass sie bald im Rat diskutiert werden kann.

Wir brauchen nicht nur öffentlichen Verkehr, sondern auch bessere Bedingungen für den motorisierten Individualverkehr: Packen wir es an!

■ **Text** Urs Martin, Kantonratsrat und Regierungsratskandidat SVP, Romanshorn

FÜR EINEN MASS- VOLLEN UMGANG MIT TEMPO 30

Die Einführung von Herabsetzungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts zieht vermehrt Grundsatzdiskussionen über Sinn und Unsinn von Tempo 30 nach sich, wobei sich Gegner und Befürworter oftmals erbittert gegenüberstehen.

Z ielführend ist dies kaum. Stattdessen sollte ein stärkeres Augenmerk auf die Frage gerichtet werden, in welchen Fällen Abweichungen von der Regelgeschwindigkeit tatsächlich sachgerecht sind und wo im Sinne der berechtigten Interessen von Automobilisten und Gewerbe zugunsten eines funkti-

onierenden Verkehrsregimes darauf verzichtet werden sollte.

Auch wenn die Realität dies nur noch bedingt widerspiegelt gilt innerorts nach wie vor grundsätzlich Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Von diesem Grundsatz kann

→ Fortsetzung Seite 5

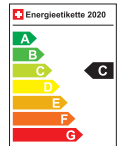


Freude am Fahren

AB CHF 199.-/MONAT.
DER NEUE BMW 118i ESSENTIAL EDITION.

Bickel Auto AG
8501 Frauenfeld
www.BickelAutoAG.ch

Bickel Auto AG
8570 Weinfelden
www.BickelAutoAG.ch



BMW 118i Essential Edition, 1499 cm³, 103 kW (140 PS), 6,9 l/100 km, 156 g CO₂/km, Energieeffizienzklasse C. Barkaufpreis CHF 29 256.- (Katalogpreis CHF 36 100.- abzüglich CHF 6844.- Preisvorteil). 1. grosse Leasingrate bei CHF 6000.-, effektiver Jahreszins 0,9%, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10 000 km/Jahr, Monatliche Leasingrate CHF 199.-, Leasingaktion gültig vom 02.02.2020 bis 31.03.2020 (Kundenübernahme bis 30.06.2020) bei einer Leasingdauer von bis zu maximal 48 Monaten. Abgebildetes Fahrzeug ist ein BMW M135i xDrive. Vollkaskoversicherung obligatorisch und nicht inbegriffen. Eine Leasingvergabe wird nicht gewährt, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. Preis- und Konditionsänderungen bleiben vorbehalten. Ein Angebot von BMW Financial Services, BMW (Schweiz) AG. Solange Vorrat.

AUTO SPEKTAKEL FRAUENFELD

EDITION
30
JAHRE

**FRAUENFELDER
FACHGARAGEN**

Vertrauen | Kompetenz | Qualität

14.-15. MÄRZ, 10-17 UHR

autospektakel.ch

OLDTIMER-SONDERSHOW · 11 FACHGARAGEN · 28 AUTOMARKEN

Bütikofer Automobile AG
SEAT, CUPRA
Messenriet

**EMIL FREY AG,
SONNENHOF-GARAGE**
Toyota, Mitsubishi,
Subaru, Suzuki
Schaffhauserstrasse 50

Garage Engeler AG
Volvo
Zürcherstrasse 281

AMAG Frauenfeld
VW, Audi
Zürcherstrasse 331

Garage Germann AG
Mazda, Hyundai
Messenriet 33

Hutter Auto Thomi AG
Renault, Dacia, Jeep,
Alfa Romeo
Schaffhauserstrasse 6

Auto Lang AG
Mercedes-Benz, Smart,
Citroen, DS-Automobile,
Peugeot, Jeep
Langfeldstrasse 76

AMAG Frauenfeld
Skoda,
VW-Nutzfahrzeuge
Zürcherstrasse 370

Bickel Auto AG
BMW
Messenriet 2

Bütikofer Automobile AG
Ford
Langfeldstrasse 77

Garage Aigner AG
Opel, KIA, Isuzu
Zürcherstrasse 371



Partner vom Autospektakel



abgewichen werden, was vorwiegend mittels der Einführung von Tempo-30-Zonen (auf siedlungsorientierten Strassen) oder mit der bloss streckenweisen Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (auf verkehrsorientierten Strassen) geschieht. Weitere Abweichungen von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit innerorts finden sich sodann in sogenannten Begegnungszonen mit Höchstgeschwindigkeit 20 km/h sowie in Fussgängerzonen, in welchen Fahrverkehr nur ausnahmsweise und nur im Schrittempo zugelassen ist.

Hohe Anforderungen

Die stetig wachsende Zahl von Tempo-30-Beschilderungen mag ein anderes Bild vermitteln, doch tatsächlich darf die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nicht ohne weiteres und nach Lust und Laune geschehen. Die Anforderungen an derartige Massnahmen sind relativ hoch. So sind Temporeduktionen zum einen nur dann zulässig, wenn mindestens eine der in Art. 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung SSV enthaltenen Voraussetzungen erfüllt ist, d.h. wenn

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Zum anderen setzt jede Ausnahme von Tempo 50 innerorts das Vorliegen eines spezifischen Gutachtens voraus, woraus sich ergibt, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und dass keine anderen Massnahmen sinnvoller wären.

Tempo 30: Ja, aber ...

Die Diskussion für und wider die Einführung von Tempo-30-Zonen und von Strecken mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ist aktuell weitum ideologisch geprägt. Damit ist den mannigfaltigen involvierten Interessen letztlich nicht gedient. Die Herabsetzung

der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts ist weder pauschal zu verteufeln, wie es einige tun, noch birgt es das umwelt- und verkehrssicherheitstechnische Allheilmittel, als das es von anderen angepriesen wird. Stattdessen liegt die Wahrheit wie so oft im gesunden Mittelweg, im Kompromiss der verschiedenen betroffenen Interessen: Insbesondere aus Sicherheitsüberlegungen, aber auch aus wohngygienischen Gründen machen Temporeduktionen namentlich in Wohngebieten sowie rund um neuralgische Punkte wie Schulen, Kindergärten, Sport- und Spielplätze zweifelsohne Sinn. Demgegenüber ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerorts abzulehnen – namentlich in Bezug auf Hauptverkehrsachsen, die primär ein rasches Fortkommen sicherstellen und die verkehrsplanerische Strassenhierarchie aufrechterhalten sollen.



Um zu gewährleisten, dass Abweichungen vom Grundsatz Tempo 50 im Sinne des vorstehend skizzierten Mittelwegs erfolgen, hat der Gesetzgeber die oben umschriebenen Anforderungen an die Zulässigkeit entsprechender Massnahmen definiert. Die Arbeit ist indes nicht

bereits mit dem Aufstellen sinnvoller Regeln getan. Diese müssen auch richtig umgesetzt bzw. angewendet werden, und da weist die geltende Ordnung zwangsläufig gewisse Schwächen auf: Die Voraussetzungen für die Einführung von Höchstgeschwindigkeit 30 km/h sind notgedrungen relativ offen formuliert, womit den rechtsanwendenden Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum belassen wird. Dies ist keineswegs falsch, nachdem dadurch sichergestellt wird, dass den besonderen Umständen des konkreten Falls stets gebührend Rechnung getragen werden kann. Gleichzeitig geht damit das Risiko einher, dass in Einzelfällen Tempo-30-Zonen bzw. -Strecken eingeführt werden, wo sie nicht hingehören.

Dass sich dieses Risiko in der Praxis durchaus auch verwirklicht, zeigen verschiedentlich gehörte Klagen von Direktbetroffenen bzw. Anwohnern, die sich über Temporeduktionen ärgern, die eigentlich in ihrem Interesse erlassen worden sind,

die aber letztlich mehr stören, als sie nützen. Andererseits sind auch Fälle bekannt, in welchen das erforderliche Verfahren zur Einführung von Tempo 30 gar nicht durchgeführt und mithin auch das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nicht geprüft worden ist. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass die Herabsetzung der Regelgeschwindigkeit lediglich vorübergehend (z.B. bei einer Baustelle) oder als Probeversuch eingeführt und anschliessend stillschweigend beibehalten wird.

Aufruf an die ACS-Mitglieder

Die ACS Sektion Thurgau setzt sich dafür ein, dass die Einführung von Tempo 30 mit Bedacht erfolgt und nur dann, wenn es auch wirklich Sinn macht. Um dies zu tun, sind wir auf Sie, geschätzte ACS Mitglieder, angewiesen: Erhalten Sie Kenntnis von der geplanten Einführung einer Abweichung der Höchstgeschwindigkeit 50 km/h innerorts, die Sie im Lichte der Informationen dieses Artikels als nicht sachgerecht empfinden, dann zögern Sie nicht, uns das mitzuteilen. Wir werden den Sachverhalt alsdann gerne prüfen und – sollte entsprechender Handlungsbedarf bestehen – die erforderlichen Schritte zur Verhinderung solch unnötiger Verkehrsbeschränkungen in die Wege leiten.

■ Text Beda Stähelin
Vorstandsmitglied ACS Thurgau
Kantonsratskandidat Bezirk Frauenfeld CVP



auto

KREU

21. & 22. MÄRZ, 10-17 UHR

LINGEN

16 AUTOMARKEN

«Werkstattbeizen» | **Gratis Busbetrieb von Garage zu Garage**

Auto Lang AG
Mercedes-Benz, Smart, FUSO
Showroom bei OTTO's
Sonnenwiesenstrasse 26

Heller Automobile AG
Opel, KIA, Suzuki
Seetalstrasse 89

Rutishauser Automobile AG
Seat, CUPRA
Egelseestrasse 49

Engeler Automobile AG
Volvo
Romanshornestrasse 113

AMAG Kreuzlingen
VW, Audi, Skoda,
VW-Nutzfahrzeuge
Hauptstrasse 99

Garage Stahel AG
Ford
Romanshornestrasse 117

Garage Schlauri AG
Roland Doerig
Toyota, Mitsubishi
Breitenrainstrasse 2



acs-thurgau.ch

AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile



Ost-mobil

powered by tbkrenzlingen.ch

as informatik^{as}

it infrastruktur



Server



Netzwerk



Telefonie



Arbeitsstationen



AS Unterhalt &
Wartung



AS Support



AS Cloud

AS Informatik AG · Oberfeldstrasse 9 · 8570 Weinfelden · Telefon 071 622 55 66 · info@as-info.ch

www.as-info.ch

PROTOKOLL

107. Generalversammlung des ACS Sektion Thurgau vom Freitag, 24. Mai 2019, um 18.15 Uhr, Gasthaus zum Trauben in Weinfelden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
Präsident Felix Müller begrüsst die Anwesenden zur 107. Generalversammlung des ACS Thurgau und informiert über den Ablauf der Generalversammlung.

An der Generalversammlung nehmen 130 Personen teil. Der Präsident bedankt sich für die Teilnahme und begrüsst im Speziellen folgende Personen:

- Regierungsratspräsidentin Cornelia Komposch, Departement für Justiz und Sicherheit
- Stefan Haffter, Generalstaatsanwalt Kanton Thurgau
- Ernst R. Anderwert, Geschäftsführer Strassenverkehrsamt Thurgau
- Marco Vidale, Präsident TCS Thurgau
- Urs Reinhardt, Verwaltungsratspräsident Verkehrssicherheitszentrum Thurgau
- Fabien Produit, Generalsekretär ACS CH
- Andreas Berner, Präsident ACS Schaffhausen
- Claude Schönherr, Präsident Verein Freunde des Bergrennens Steckborn
- Ralf Bommeli, Kontrollstelle TWS Confides Tägerwil-Frauenfeld
- Christian Mettler und Hans-Peter Neuweiler, Ehrenmitglieder der Sektion Thurgau
- Die ehemaligen Sektionspräsidenten: Christof Roell und Christian Erni
- Christoph Bleile, freier Mitarbeiter Clubmagazin ACS Auto und heute verantwortlich für die Medienarbeit

Bevor der Präsident mit den ordentlichen Traktanden weiterfährt, übergibt er das Wort an Regierungsratspräsidentin Cornelia Komposch. Die Regierungsratspräsidentin überbringt die Grussbotschaft der Thurgauer Regierung. Sie weist im Speziellen darauf hin, dass die Automobilindustrie im Wandel ist. So werden künftig emissionsarme Fahrzeuge in allen Segmenten auf den Markt gebracht. Ebenso bezeichnet sie Oldtimer als ein mobiles Kulturgut, dem Sorge zu tragen ist. Unter diesen Aspekten lobt sie die Bestrebungen des ACS Thurgau.

2. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Bernadette Hug und Daniel Weber einstimmig als Stimmzähler bestätigt.

3. Protokoll der ordentlichen GV 2018

Das Protokoll der letzten GV wurde in unserem Clubmagazin Nr. 01/2019 veröffentlicht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht wurde in unserem Clubmagazin Nr. 01/2019 publiziert. Die Versammlung

genehmigt den Jahresbericht des Präsidenten einstimmig.

Geschäftsführer Christof Papadopoulos lässt das Clubjahr 2018 mittels Bildpräsentation Revue passieren.

In seiner Präsidialansprache berichtet Felix Müller über die Wichtigkeit der Verkehrspolitik. Neben unseren vielseitigen Dienstleistungen ist die verkehrspolitische Interessenvertretung der Automobilisten ein grosses Anliegen unseres Wirkens.

Im Anschluss an die Präsidialansprache übergibt Präsident Felix Müller fast 2000 Unterschriften der ACS Petition zur Senkung der Strassenverkehrssteuern für Veteranenfahrzeuge an Regierungsratspräsidentin Cornelia Komposch.

Gastreferent Stefan Haffter, Generalstaatsanwalt des Kantons Thurgau, referiert anschliessend über das Thema «Strassenverkehr und Strafrecht».

5. Jahresrechnung 2018

Revisorenbericht, Genehmigung und Dechargeerteilung

Der Quästor Lars-Olaf Timmermann erläutert die Jahresrechnung und übergibt anschliessend das Wort an Ralf Bommeli. Dieser liest den Bericht der Kontrollstelle (TWS Confides Tägerwil-Frauenfeld) vor, in dem die Annahme der Rechnung empfohlen wird.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 ohne Gegenstimme und erteilt dem Vorstand Decharge.

6. Orientierung Budget 2019

Lars-Olaf Timmermann orientiert über das Budget 2019. Gemäss Statuten obliegt die Verantwortung des Budgets dem Vorstand. Die Versammlung nimmt das Budget ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

7. Mitgliederbeitrag 2020

Der Vorstand beantragt, die Mitgliederbeiträge, die in der Zuständigkeit der Sektion Thurgau liegen (ACS Classic, ACS Classic Partner und ACS Light), unverändert zu belassen. Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig genehmigt.

Präsident Felix Müller übergibt das Wort an Fabien Produit, Generalsekretär ACS Schweiz, welcher eine Grussbotschaft des Zentralclubs überbringt.

8. Wahlen

Bevor das Traktandum Wahlen behandelt wird, wurde mit grossem Applaus das langjährige Vorstandsmitglied Madlaina Blapp-Franziscus verabschiedet. Zu ihrer grossen Freude konnte sie vom Vorstand einen Spendenscheck über

CHF 500.00 zu Gunsten des von ihr initiierten Vereins «EpiDogs for Kids» entgegennehmen.

8.1 Wahl des Präsidenten

Felix Müller bittet Vize-Präsident Jakob Kuster an das Rednerpult. Jakob Kuster schlägt der Generalversammlung vor, Präsident Felix Müller für eine weitere Amtsperiode in seinem Amt zu bestätigen.

Die Generalversammlung bestätigt die Wahl von Felix Müller einstimmig und unter Akklamation. Felix Müller bedankt sich für die Wahl und für das in ihn gesetzte Vertrauen.

8.2 Wahl des Vorstandes

Es stellen sich folgende Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl: Jakob Kuster, Christian Mettler, Lars-Olaf Timmermann, Christoph Zwahlen, Martin Egloff, Christian Erni, Fredy Alexander Lienhard, Erich Marte, Marcel Muzarelli, Beda Stähelin und Andreas Straehli.

Per Akklamation wird die Wahl der Vorstandsmitglieder bestätigt. Gemäss Statuten beträgt die Amtsdauer des Vorstandes zwei Jahre.

8.3 Wahl der Kontrollstelle

Auf Antrag des Vorstandes wird TWS Confides Tägerwil, Mandatsleiter Ralf Bommeli, als Kontrollstelle bestätigt.

9. Anträge Artikel 10 der Statuten

Es sind keine Anträge eingereicht worden.

10. Ehrungen

Für seine langjährigen Verdienste wählt die Versammlung auf Antrag des Vorstandes Jürg Hofer einstimmig und unter grossem Applaus zum aktuell fünften Ehrenmitglied des ACS Thurgau. Jürg Hofer war während 25 Jahren im Vorstand (1995 bis 2015) und hat während dieser Zeit sehr viel für den Club beigetragen. Die Ehrenurkunde wurde durch Vorstands- und Ehrenmitglied Christian Mettler überreicht.

Fabienne Zöllig feiert in diesem Jahr ihr 10-Jahre-Arbeitsjubiläum beim ACS Thurgau. Für ihr Jubiläum wird sie von Geschäftsführer Christof Papadopoulos geehrt. Er überreicht ihr im Namen des Vorstandes einen Blumenstraus und ein Präsent.

Felix Müller, Jakob Kuster und Christof Papadopoulos nehmen die Ehrungen vor. Zahlreiche Mitglieder können für ihre langjährige Treue zum ACS Thurgau geehrt werden. Die anwesenden Mitglieder mit 25, 40 und 50 Jahren Mitgliedschaft erhalten ein spezielles Abzeichen. Die Jubilare mit einer bereits 50-jährigen Mitgliedschaft erhalten zusätzlich als Dank eine Urkunde überreicht.

11. Verschiedenes und Umfrage

Die wichtigsten Clubaktivitäten im Jahr 2019 werden durch Vorstandsmitglied Jakob Kuster präsentiert, und da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst Präsident Felix Müller die Generalversammlung um 19.48 Uhr ab.

ACS Sektion Thurgau
Christof Papadopoulos, Geschäftsführer

WAB KURSE

Zweiphasen-Ausbildung
Jetzt online buchen!

Alle Kursdaten online!
VSZ TG – Ihr Komplettanbieter für
Fahrsicherheit und Fahrspass.

vsztg.ch



Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG | Dufourstrasse 76 | 8570 Weinfelden

Weinfelder Autofäscht

Samstag / Sonntag,
21./22. März 2020
10.00 – 17.00 Uhr

Den Autofrühling mit
16 Automarken entdecken.



Bickel Auto AG

BMW
Dunantstrasse 2
8570 Weinfelden
www.BickelAutoAG.ch

Engeler Automobile AG

Volvo
Dunantstrasse 9
8570 Weinfelden
www.engelerautomobile.ch

Centralgarage Weinfelden AG

Peugeot und Toyota
Walkestrasse 27
8570 Weinfelden
www.centralgarage-weinfelden.ch

Garage Krapf AG

Opel und Mitsubishi
Dufourstrasse 17
8570 Weinfelden
www.garage-krapf.ch

Garage Stahel AG

Ford
Eierlenstrasse 2
8570 Weinfelden
www.garagestahel.ch

Rutishauser

Automobile AG
Deucherstrasse 34
8570 Weinfelden
www.rutishauser-online.ch

ALFAG Automobile AG

NISSAN
Amriswilerstrasse 110
8570 Weinfelden
www.alfag.ch

Kreuzgarage AG

**Hyundai, Renault und
Renault Nutzfahrzeuge**
Amriswilerstrasse 149 – 151
8570 Weinfelden
www.kreuzgarageag.ch

Ulmann AG

**Citroën, DS, Mazda und
Citroën Nutzfahrzeuge**
Lagerstrasse 15
8570 Weinfelden
www.ulmann-ag.ch



ACROM

weinfelder-autofaesch.ch